

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. Oktober 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 111

Moskau und die Gewerkschaften

II.

Wir haben uns bereits Ende Dezember 1917 („Im Spiegel der Erscheinungen und Ereignisse“) ernsthaft und sachlich mit dem bolschewistischen Problem befaßt. In Nr. 149 wurden Lenin und Trotsky als die willensstarken Führer der russischen Revolution gefeiert und ihnen zum besonderen Verdienst angerechnet, daß sie den Frieden herbeizuführen sich als ihre Aufgabe gestellt haben. Dem Befreiungskampfe des russischen Volkes aus den Fesseln des Zarismus hat selbstverständlich von jeher unsere Sympathie gegolten. Aber wie die Bolschewistik mit einem Zauberbeschlage den Übergang vom absolutistischen Staate zur sozialen Mutterrepublik schaffen wollten, wo bis vor zehn Monaten das Land doch sozial am rückständigsten war und die Volksbildung eine ganz ungenügende genannt werden mußte, das vermochte uns nicht einzuleuchten. Dann stellten wir erst am 7. November 1918 wieder Betrachtungen über die Zustände in Rußland und das bolschewistische System an, also zum Jahresende der Beliebigkeit der staatlichen Macht durch die Minderheitspartei der Bolschewisten.

Die „russischen Methoden“ halten in dem einen Jahre schon mancherlei Ansehung erfahren, doch waren ihre Lobredner ohne weiteres in der Mehrheit. Kautsky kämpfte noch ziemlich isoliert gegen die russische Ausgabe des Kommunismus und die Diktatur des Proletariats, wie sie in diesem Verstand steht, mutig an und wehrte der Übertragung der russischen Methoden des Klassen- und Befreiungskampfes nach dem Westen, speziell nach Deutschland. Seine beiden Schriften „Die Diktatur des Proletariats“ (Wien 1918, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.) und „Terrorismus und Kommunismus“ (Berlin 1919, Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62) werden erst jetzt eine unbesangene Bewertung finden, denn es geht es ein nicht geringes Verbrechen, über das russische Exempel der Herrschaft einer Minderheitspartei im Staat und ihre Regierungsmethoden Zweifel zu äußern. Dabei machte er gar nichts aus, daß Kautsky und die andern sich gern zum Lobredner des bolschewistischen Rußlands gemacht hätten, wenn dort tatsächlich ein für die gesamte Arbeiterwelt und den Sozialismus beispielwürdiger Umwandlungsprozeß vom schlechten Alten zum herrlichen Neuen sich vollziehen würde. Da jedoch Revolutionen in ihren weiteren Perioden für wahrhafte Menschenbefreiung nicht zum blanken Kopieren von anderswo gemachten Fehlern da sind, so haben diejenigen ein größeres Verdienst an ihrer Sache, die durch wohlwollende Kritik und ohne es auf große Unklugreden über schiefgegangene Experimente anzulegen die von ihnen mit betriebene Bewegung in einem bessere Landung versprechenden Fahrwasser steuern wollen. So haben auch wir es gehalten und sind Kautskys einleuchtenden Darlegungen beigetreten, die so verfeinert waren, daß ihre späteren Erscheinungen in der „Freiheit“ gar nicht gewürdigt werden durften. Was die reine Vernunft eingab, wurde von eifrigen Nachbetern der mannigfachen drakonischen bolschewistischen Prinzipien sofort unter großem Geschrei als „Verrat“ und „konterrevolutionär“ denunziert. Kautsky und Ströbel haben die tüchtigsten Beweise dieser modernen Verfolgungspraktiken erfahren.

Auf unserer Generalversammlung in Nürnberg wurde dem „Korr.“ übrigens auch sein Sündenregister gegen den Bolschewismus aufgeschlagen. Jedoch bleibt es wahr bzw. ist es eingetroffen, was wir in Nr. 129 Jahrgang 1918 vom Bolschewismus schrieben, daß er „jedenfalls noch zu einer Scheidung bei den unabhängigen Sozialdemokraten führen wird“, denn in einer Woche vollzieht sich der formelle Scheidungsakt, und unsere damalige Abrechnung des mit dem Bürgerkriege verbundenen Vorkriegens der russischen revolutionären Methoden:

Die Sowjetregierung hat sich nur mit den Mitteln brutaler Macht am Ruder halten können, und wenn auch den leitenden Personen nicht alle traurigen Vorgänge und rücksichtslosen Handlungen zur Last gelegt

werden können, das System ist falsch, gefährlich und gegen alle Auffassung von Demokratie, kann gewiß auch jetzt, nach zwei Jahren, nicht als ein böswilliger Akt aufgefaßt werden. Gerade, weil man nunmehr weiß, was damals nur instinktive Annahme sein konnte, daß die bolschewistisch-kommunistische Regierungspraxis — auf dem Papiere hat sich allerdings vieles recht anders ausgenommen! — einen bedenklichen Fickachkurs veranschaulicht, kann getrost behauptet werden, daß Rußland drei Jahre nach seiner wirklichen Revolution, dem Herrschaftsantritt der Bolschewiki, ein ganz Seil weiter sein würde, wenn man andre Wege gegangen wäre. Nun aber uns und andern Völkern noch Zwang antun zu wollen zum blinden Nachahmen der russischen Methoden, das ist eine hanebüchene Zumutung. Mit der Diktatur des Proletariats, die selbst in Rußland nur ein Krampfgebilde ist, soll es schon nicht mehr genügen; was Moskau will, ist die Diktatur über das Proletariat oder die über die Welt schlanke Weg. Für die Gewerkschaften haben die bolschewistischen Napoleons dabei noch ein besonderes System der Beherrschung erfunden.

In Nr. 100 d. J. („Gewerkschaftsrevue“) ist das Moskauer Diktat über die Gewerkschaften schon besprochen und dieses Produkt des zweiten Kongresses der bolschewistisch-kommunistischen Internationale aus den heißen Sommertagen von 1920 mit seinem internationalen Rat der Gewerkschaftsverbände unter bolschewistischem Zepher, mit den „kommunistischen Zellen“ in den Gewerkschaften und der noch mehr von Größenw.:: diktierten Richtung der gewerkschaftlichen Internationale in Amsterdam als gelb ganz unzweideutig abgelehnt worden. Es wurde nach kurzem Betrachten dieser netten Beglückungsversuche deutlich erklärt:

Das grenzt tatsächlich an bornierte Annahme, der sich kein Gewerkschaftler unterordnen wird, der noch auf Selbstachtung hält. Und wenn auf der gegenwärtigen Reichskonferenz der unabhängigen Partei die Meinung zum Ausdruck kam, daß nur Sklavenbesenen den Moskauer Bedingungen zustimmen könnten, nicht aber denkende Menschen, so trifft das nicht nur auf die politische Partei, sondern auch auf die deutschen Gewerkschaften zu.

Dem zweiten Satze wäre jetzt nur die traurige Tatsache hinzuzufügen, daß solche Sklavenbesenen nicht allein auf politischem, sondern auch auf gewerkschaftlichem Terrain zu finden sind. Allerdings hier in verschwindendem Maß. Ein bezeichnender Vorgang, daß selbst in radikalen Gewerkschaftskreisen für die Annexion durch Moskau keine große Begeisterung besteht, hat sich jetzt in Leipzig abgepielt. Zu Beginn dieser Woche hat nämlich eine Versammlung der oppositionellen Vertrauensmänner unter den Druckereihilfsarbeitern die von der Berliner Propagandakommission gewünschte Erklärung für oder gegen Moskau in der Weise vollzogen, daß 88 Proz. der Anwesenden nichts von der Reize darin wissen wollten!

Unter einem ganz neuen Ullas aus Moskau, der eine Einmischung in die Delegiertenwahlen zu dem unabhängigen Parteitag in Halle a. d. S. ist, findet man dafür aber einen Buchdrucker als Mitglied des Exekutivkomitees der kommunistisch-bolschewistischen Internationale unterzeichnet, nämlich Karl Steinhart für Österreich. Dieser von Hamburg her bekannte Kollege wird aber kaum einen größeren Zugang von Buchdruckern bewerkstelligen können, denn gerade unsere Radikalen wollen von straffter Zentralkation, militärischer Disziplin und Arbeitspflicht für ihre Tätigkeit sowie von Bindung in Schrift und Wort auf eine Meinung, ferner von rücksichtsloser Behandlung der Minderheiten nichts wissen. Sie spielen sich vielmehr gern als diejenigen auf, die machen können, was sie wollen, und tun immer so, als ob sie die Mehrheit wären.

Lenin hat dann in einem bolschewistischen Hauptorgane selbst noch eine Ergänzung zu dem neuen Ullas erlöchen lassen. Moskau will auf einmal keine Diktatur darstellen, der Vollzugsauschub wird nun vorgeschoben. Lenin, der nicht gerade sanfte polemische Manieren hat, wie man von seinen Mitteilungen gegen Kautsky weiß, hat den Opportunismus, Reformismus, Menschewismus, die „alte Bureau-

kratie in den Gewerkschaften und Genossenschaften“, die Dittmann, Crispian, Silberding und die sonstigen „kleinbürgerlichen Elemente“ in die Pfanne und schlicht wieder mit einem Reinigungsgebot:

Es ist höchste Zeit, daß die revolutionären Arbeiter die Reihen ihrer Partei von diesen Elementen reinigen und wirklich einheitliche Parteien des Proletariats bilden. Einheitliche Parteien der Arbeiterschaft — wo in aller Welt sollen denn die noch herkommen, wenn die Bedingungen zum Eintritt in den Moskauer Himmel eine Spaltungsfähigkeit verlangen, wie sie von einem den Achtstundentag schändenden Holzhacker nicht zu leisten ist!

Aber wenn schon Moskau nicht nachlassen kann in seinen Reinigungs- und Ausräucherungsparolen, dann mögen solche, die keinen Männerstolz vor kommunistisch-bolschewistischen Rätelbräunen mehr kennen, die klassisch offenberzige Meinung von dem Arbeiterkommunisten Otto Rühle vernehmen, die dieser am 18. September d. J. in der „Aktion“ über das neue Rußland zum besten gab:

Die Bolschewisten kamen in Rußland zur Herrschaft nicht so sehr durch den revolutionären Kampf um die sozialistische Idee, als vielmehr durch den pazifistischen Putz. Sie versprachen dem Volke Frieden. Und den Bauern Land — Privaterigentum. . . . Sie überbrachten ein ganzes Zeitalter, die Entwicklungsperiode des Kapitalismus. . . . Sie bildeten sich ein, daß die politische Machtergreifung durch Sozialisten genüge, um ein sozialistisches Zeitalter zu erschließen. Was als Produkt organischer Entwicklung langsam wachsen und reifen muß, glaubten sie konfliktlos ergänzen zu können. Revolution und Sozialismus waren ihnen in erster Linie eine politische Angelegenheit. Wie konnten so treffliche Marxisten je vergessen, daß sie in erster Linie eine ökonomische Angelegenheit sind! Welche kapitalistische Produktion, entwickelteste Technik, geschulteste Arbeiterschaft, reichster Produktionssertrag — nur um diese zu nennen — sind unerlässliche Vorbedingungen der sozialistischen Wirtschaft und damit des Sozialismus überhaupt. . . . In jedem Lande trifft die revolutionäre Lawine auf andre ökonomische Verhältnisse. Eine andre Sozialstruktur. Andre Traditionen. Andre Ideologien. In jedem Lande ist die politische Entwicklungshöhe des Proletariats verschieden; verschieden sein Verhältnis zur Bourgeoisie, zu den Bauern; verschieden damit auch seine Methode des Klassenkampfes. In jedem Lande nimmt die Revolution ihr eigenes Gesicht an. Schafft ihre eignen Formen. Entwickelt ihre eignen Gelebe. . . . In Moskau ist man andre Meinung. Dort hat man das revolutionäre Normalschema. Nach diesem Schema ist angeblich die russische Revolution verlaufen. . . . Und wie sieht dieses wunderbare Normalschema aus? „Revolution ist Parteilache, Staat ist Parteilache. Diktatur ist Parteilache. Sozialismus ist Parteilache. Partei ist Disziplin. Partei ist Führerherrschaft. Partei ist straffter Zentralismus. Partei ist Militarismus. Partei ist straffter, eiserner, absoluter Militarismus.“ Uns Konkrete überfragen: Oben die Führer, unten die Masse. Oben: Autorität, Bürokratismus, Personenkult, Führerdiktatur, Kommandogewalt. Unten: Kadavergehorsam, Subordination, Strammstehen. Ein multipliziertes Bonzenkum! Es gibt keine Möglichkeit in Deutschland, ein zweitesmal das System Ländendorf durchzuführen, häme es auch in der Uniform des Bolschewismus. Die russische Methode der Revolution und des Sozialismus ist für Deutschland undiskutabel. Wir lehnen sie ab. Unbedingt. Kategorisch. Es wäre ein Unglück. Mehr als dies, sie wäre ein Verbrechen. Sie würde ins Verderben führen. Darum wollen — können — dürfen wir mit einer Internationale, die darauf ausgeht, dem Proletariat der Welt die russische Methode aufzuzwingen, ja aufzuzwingen, nichts gemein haben.

Das sagt jemand, der sich verschiedene Wochen Land und Leute in Rußland angesehen hat. Ob er, der nunmehr der kommunistischen Arbeiterpartei angehört, weil ihm die KPD, zu salonrevolutionär erschien, nicht doch zu weit geht in seinem Urteil? Wir haben im Sommer in einer Leipziger Syndikalistiker-Tagung von einem auswärtigen glänzenden Redner auch bereits scharfe Angriffe auf die „russischen Methoden“ vernommen, so daß Otto Rühle nicht einfach der Übertreibung selber kann. Das Bild von Moskau entschleierte sich eben mehr, und was dahinter

zu schauen ist, macht ebenso erschrecken wie den Sünstling von Schiller angeht des entstellten Bildes von Gais. Die vor einigen Tagen gemeldete schwere Verurteilung von zehn führenden Personen (bis zu 14 Jahren Zwangsarbeit) der Genossenschaftsbewegung in Rußland (siehe in Nr. 81 in der Genossenschaftsrevue dazu ein sehr ähnliches Momentbild aus Rußland) und die in der vorigen Nummer von einem sachkundigen Mitarbeiter gebrachte Mitteilung von der Deportation „auffälliger“ Buchdruckerführer lassen ja die schlimmsten Befürchtungen zu.

Wenn aber der ergebnislose Ost-Rußland in einigen Sähen doch zu dich auftragen sollte, kommt ihm mildern zugute, daß von Hans Vorst, dem Sekretären des „Berliner Tageblatts“ für Ostfragen, der im Herbst 1918 Rußland dreieinhalb Monate bereiste, angefangen bis zu Merges, Nihilis (Fahr-) und Parteigenossen von der KAPD, der einmal Präsident der quasi Kaiserrepublik Braunschweig war, alle Rußlandfahrer im wesentlichen mit Nihilis übereinstimmen. Es sind eben nicht nur die vielgestaltigen Crisples und Wismann, sondern auch die englische Arbeiterstudienkommission, unter der sich ein Buchdrucker, der uns von internationalen Buchdruckerkongressen in Stuttgart 1912 als bedachtsam bekannte Kollege Schinner, und, wie jetzt herauskommt, die aus Vertretern der sozialistischen Partei, der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften gebildete Kommission Italiens, die alle nach ihrer Rückkehr aus Rußland so kritische Urteile abgaben, wonach Nihilis nicht als börsartiger Klauenmacher angesehen werden kann. Auch unter russischer Befehl auf der Redaktion und das neuere Schreiben eines persönlicher Kenntnis schöpfenden Mitarbeiters geben ihm im allgemeinen recht. Das ist ein aus politischen, gewerkschaftlichen usw. Richtungen sich vielfach zusammenschließendes Gutachterkollegium, deren Mitglieder wie uns die wärmste Sympathie für das gegen die von der Entente aufgehetzten Polen kämpfende Rußland bezeugt und die von der Notwendigkeit, mit dem russischen Volke die engsten wirtschaftlichen Beziehungen zu unterhalten, nicht minder überzeugt sind. Sie alle würden es wohl mehr begrüßen, wenn sie für ihre Volksgenossen das russische Sozialisierungs- und Regierungssystem als nachahmenswert bezeichnen könnten. Sie alle aber sind voller Bedenken über die russischen Methoden und erklären, den Kapitalismus in ihren Ländern mit andern Mitteln und auf andern Wegen bekriegen und besiegen zu müssen. Das ist der Kern, der überall mit großer innerer Anteilnahme oder direkter Leidenschaft geführten Debatten über Rußland. Ein feindseliger Charakter gegen die Russen liegt keiner Kritik zugrunde. Es ist für die eigne Sache gewiß richtiger und ehrlicher, nach einer besseren Methode zu fragen.

III.

Es ist jedoch eine starke Annäherung der großen und kleineren Propheten von Moskau, das, wozu die tatsächlichen Dinge in Rußland wirtschaftlich, prinzipiell, organisatorisch und methodisch einen so gar nicht empfehlenswerten und überzeugenden Anschauungsunterricht liefern, den Genossen in den andern Ländern als eiserne Richtschnur aufbinden zu wollen. Bleiben wir dabei auf dem gewerkschaftlichen Gebiete, so haben wir außer den in Nr. 100 schon veröffentlichten Richtlinien Nr. 1, 2 und 3 der Moskauer Internationale noch drei weitere etwas zu betrachten:

6. Die Aufgabe der Kommunisten besteht darin, sowohl die Gewerkschaften als auch die Betriebsräte mit dem gleichen Geist entschlossenen Kampfes, mit Erkenntnis und Verständnis für die besten Methoden dieses Kampfes, d. h. mit dem Geiste des Kommunismus zu erfüllen. Indem sie diese Aufgabe ausführen, müssen die Kommunisten die Betriebsräte und die Gewerkschaften tatsächlich der Leitung der kommunistischen Partei unterordnen und auf diese Weise ein Massenorgan der Proletarier schaffen, die Basis für eine mächtige zentralisierte Partei des Proletariats, die alle Organisationen des proletarischen Kampfes umfaßt, sie alle auf denselben Weg führt zum Siege der Arbeiterklasse durch Diktatur des Proletariats zum Kommunismus.

9. Jede Partei, die der kommunistischen Internationale angehören wünscht, muß systematisch und beharrlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konsumgenossenschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Verrat der Sozialpatrioten und die Wankelmütigkeit des „Zentrums“ zu entlarven. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.

10. Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben Amsterdamer Internationale nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat

sie die entsetzende internationale Vereinfachung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationale anschließen, zu unterstützen.

Dringen wir einstweilen nicht weiter ein in diesen Muff von Annäherungen und Beleidigungen, denen die „gelben“ Gewerkschaftsverbände, die „gelbe“ Amsterdamer Internationale, die Betriebsräte, die Konsumgenossenschaften usw., kurz alles, was nicht nach der Moskauer Pfeife tanzt, ausgelehrt sind. Die von Ludendorff in Paroleform herausgegebenen Richtlinien über die „militärischen Notwendigkeiten“ gegen die Feinde Deutschlands haben auch nicht brutaler gelaufen, sind ähnlich zerstörenden Charakters gewesen. Das ganze Ludendorff-System mit dem dazu gehörigen Hindenburg-Programm (Hilfsdienstgesetz hier — militärische Arbeitspflicht bei den Russen) hat überhaupt eine Ähnlichkeit mit den russischen Methoden, die, wenn gesucht, gar nicht täuschender hätte ausfallen können. In manchem ist man im bolschewistischen Rußland sogar weiser, z. B. mit der Befestigung des geheimen Wahlrechts.

Wer die recht junge russische Gewerkschaftsbewegung in ihrer wirklichen Entwicklung kennt und nicht nur aus der von M. Schlapnikoff in der Chemnitz-Druck- und Verlagsanstalt 1920 erschienenen ausgedruckten Broschüre „Aus der Gewerkschaftsbewegung in Rußland bis zur Eroberung der Macht“ wird eine Parallele überhaupt nicht ziehen können. Die deutsche kommunistische Sektion der dritten Internationale, d. h. die kommunistische Partei Deutschlands, hat in der Gewerkschaftsfrage jeden Tag auf einer andern Seite gelegen und würde heute noch keinen Boden unter den Füßen haben darin, wenn Moskau nun nicht seine ebernen Geheißesafeln aufgerichtet hätte. Wie danach aber die Kommunisten auf die Gewerkschaften, die Betriebsräte losgelassen werden sollen, das wird einem in der ganzen Größe des strotzenden Unsinns und des höchsten Baumsprengels erst richtig offenbar, wenn man daran denkt, daß die alte Sozialdemokratie und die unabhängige Sozialdemokratie sowie die beiden kommunistischen Nebenorganisationen und schließlich auch die bürgerlichen Parteien mit Arbeiterelementen in ihren Reihen ebenfalls solche den organisatorischen Zusammenhalt zerrüttenden Richtlinien herausgeben können. Wie wir im vergangenen Jahr in der Artikelserie „Der Parteikrieg und die Gewerkschaften“ auseinandergesetzt haben, ist den Unabhängigen auf ihrem Parteitag im März 1919 etwas entfernt Ähnliches eingefallen, und die alte Partei hat von früher auch manche Sünde auf dem Gewissen gegenüber den Gewerkschaften, aber das verblaßt ja alles gegen die in Moskau ausgeheckte plumpe kommunistisch-bolschewistische Herrschucht über alles und jedes. Wie der Spanier König Philipp mit seinem grübelwahnwitzigen Ausspruch, daß in seinem Reiche die Sonne nicht untergeht, so sind auch die Moskauer Herrschaffen vom Hochmutseufel befallen.

Die fräurige Befehlsimpfung der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale als „gelb“ ist ein Kapitel für sich, das uns leider aber nicht lange beschäftigen kann. Die russischen Machthaber scheinen nämlich gar nicht zu wissen, daß von Amsterdamer so viele und entscheidende Parolen zu internationalem solidarischen Handeln hinausgegangen sind, wie sie das von der Entente und von Polen bedrohte Rußland in seinem Interesse gar nicht besser wünschen kann. Wenn die Befolgung dieser Direktiven in Frankreich und England (und auch in andern Ländern noch) nur halbwegs so sein würde wie in Deutschland, dann wäre Rußland vielleicht schon gerettet, und das dann nicht zuletzt durch die trivial schimpfliche Amsterdamer Gewerkschaftszentrale.

Sinowjew, der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Moskauer Internationale, hat vor einiger Zeit ein Sendschreiben an die Gewerkschaften aller Länder gerichtet, woraus man auch bezeichnende Schlüsse ziehen kann. Hier einige Proben:

Die von Regien geführten sogenannten „freien“ Verbände verschmolzen sich tatsächlich mit den verarbeitenden gelben Verbänden, den Streikbrecherlieferanten.

Den Reihen der „Führer“ der alten Gewerkschaftsbewegung sind die verabschueungswürdigsten Feinde der Arbeiterklasse, wie Moske in Deutschland oder Weid in Ungarn, entsprungen.

Der gelben Internationale der Gewerkschaften, welche die Agenten der Bourgeoisie in Amsterdam, Washington und Paris wiederzuerrichten beabsichtigt sind, müssen wir eine wahrhaft profanische, Hand in Hand mit der Dritten Internationale arbeitende rote Internationale der Gewerkschaften entgegenstellen.

Das ist eine Säufung von Unsin und grober Verunglimpfung. Es trifft nämlich das Gegenteil zu: die von Regien geführten Verbände haben die Gelben gepregelt; ein großer Teil von ihnen ging dann in das kommunistische Lager über, aber der dort und anderswo dominierende Aberradikalismus ließ schon wieder eine neue Weltbucht aufkommen. Moske ist niemals in den Reihen der Gewerkschaftsleiter zu finden gewesen. Was er im Übermaß gegen revolutionäre Elemente getan, das ist in Rußland wohl in ausgeprägterem Maße von den dortigen Moskes gegen die nichtbolschewistischen Arbeiterkreise geschehen. Unsem Kollegen Weid zu den verabschueungs-

würdigsten Feindern der Arbeiterklasse zu zählen, zengt vor allem von absoluter Personunkenntnis in Ungarn. Was Sinowjew über die gelbe Gewerkschaftsinternationale sagt, kann man mit dem Urteile des Gemeinde- und Staatsarbeiterorgans (siehe in voriger Nummer den Artikel I) als abgetan gelten lassen; auch die „Metallarbeiterzeitung“ findet dagegen energische Töne. Dieser Sinowjew macht neuerdings in einer andern Eklifizierung, er sagt nämlich nicht mehr gelbe, sondern „freigelbe“ Gewerkschaften!

Auf alle Fälle kann gesagt werden, daß das gewerkschaftliche Manifest der Moskauer Internationale in Gewerkschaftskreisen viel mehr die gesunde Vernunft aufgerüttelt hat als in der unabhängigen Partei, die darüber in Trümmer gehen soll, wie es ausdrücklich Aabel will, der von Rosa Luxemburg einst mit peinigenden Anklagen Verfolgte. Das schweizerische Gewerkschaftszentralorgan hat das russische Liebeswerben auch entschieden abgelehnt. Es spricht von „maßlosen Beschimpfungen“ und „überheblicher Selbstgerechtigkeit“ und erklärt, man könne den Schweizer Gewerkschaften nicht zumuten, „in den Russen die Vorbilder der Gewerkschaftsbewegung und unsre Lehrmeister zu sehen. Wir lehnen es strikt und entschieden ab, uns unsre Taktik, sei es von Rußland, sei es von Compers, vorschreiben zu lassen“.

IV.

In den Reihen der Buchdrucker zeigen sich auch in dem Streit um Moskau zwei Pole. Der eine, an sich viel stärkere, gibt sich wie immer etwas indifferent. Auf der Nürnberger Generalversammlung lieb der an sich weit schwächere Pol schon eine kräftige Anstrahlung auch in dieser Frage erkennen. In Nr. 78 schrieb E. Schmidt (Niederösterreich) über „Die Bedeutung der Gewerkschaften im heutigen Rußland“ einen Aufsatz, der sich auf einer Veröffentlichung des Osteuropa-Instituts in Breslau aus dem Jahre 1918/19 aufbaut, die wieder auf den Angaben russischer Zeitungen fußt. Dem Herausgeber Dr. Wladimir W. Kaplun-Kogan ist zu sagen, daß die Russen mit seiner Objektivität wohl zufrieden sein konnten. Die Folgezeit hat Kaplun-Kogan weitgehend zum Teil als Opfer des Zeitungsglaubens erkennen lassen. In unserm Leserkreise hat der Schmidtsche Artikel ganz unterschiedliche Beurteilung ausgesetzt; die Buchdrucker sind eben ein kritisches Völkchen.

Der Kollege Koffe hat in der vorigen Nummer auch ein schwärmerisches Liebesbekenntnis zum Kommunismus abgelegt. Darin wird ihn niemand stören und seinem groben Gewährsmann Stuart Mill nicht widersprechen wollen. Danach aber sich für Moskau zu entscheiden, dürfte nicht nach jedermanns Geschmack sein, denn Mills Bekenntnis zum Kommunismus hat gar nichts gemein mit einer Anerkennung der russischen Ausgabe des Kommunismus, der dieser englische Nationalökonom auch schon zeitlich entrückt ist. Was Mill sagt, unterschreiben auch wir, müssen aber, nach allem Vorausgeschickten wohl ausreichend begründet, dennoch Moskau eine Abfolge erteilen.

Des Kollegen Treumann Ruf in voriger Nummer: „Niemals London, sondern Moskau!“, wird die Postkutsche, die von den deutschen Buchdruckern aus nach Rußland fahren könnte, nicht voller machen. Solche Patheiß hält sich nicht weit vom Punkte, wo vom Erbalichen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist. Wenn der Lübecker Kollege aber „argumentiert“, auch die deutschen Gewerkschaften kehren sich nicht an die Parole der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale in Sachen Aufhalten der Munitionstransporte nach Polen, so muß er nichts davon wollen, daß fortgesetzt Konflikte mit der deutschen Eisenbahnverwaltung und Regierung sowie den Ententeländern wegen der Unterbindung der Transporte nach Polen entstanden sind. Für solche falsche Behauptungen ist eigentlich der Raum des „Aorr.“ zu schade.

Kollege V. K. erweist sich in seinem Artikel „Russisches“ (Nr. 110) als guter Kenner der russischen Verhältnisse; er lobt auch, wo sich Anlaß dazu bietet. Wir können das um so mehr behaupten, da bei unsrer Unterredung mit dem russischen Emigranten sich das gleiche Bild herausgestellt hat. Für Buchdrucker ist es alles andre denn ansehend. Zur Behräftigung möchten wir an den in Nr. 18 Jahrg. 1918 des „Aorr.“ im Vorlaute gebrachten Aufruf der zweiten Konferenz der Vereine der Arbeiter des russischen Buchdruckergewerbes erinnern, aus dem hier einige Sätze zitiert sein sollen:

Die Bolschewiki sagen uns, daß, wenn sie Zeitungen verbieten, sie mit der Lüge und Verleumdung der Arbeiter, Soldaten und Bauern kämpfen. Die Arbeiterklasse braucht nicht diesen Schutz! Kameraden! Euch sagt man, daß die Pressefreiheit ausschließlich für die Feinde der Arbeiterklasse jetzt gebunden sei.

Wir, Buchdrucker, erklären, daß an vielen Orten auch die sozialistische Presse verfolgt wird. Wir sehen klar, welche Zeitungen mehr unter den Verfolgungen der neuen Gewalt leiden: Die bürgerlichen Zeitungen werden diese Zeit überdauern und von neuem aufblühen, während die Zeitungen der Arbeiter und Bauern für lange Zeit erstickt werden.

Die Arbeiterklasse hat niemals nach Rechten für sich allein gestrebt! Wir, die am meisten unterdrückte Klasse

der modernen Gesellschaft, wissen gut aus den Erfahrungen der Arbeiter anderer Länder und aus eigener Kenntnis, daß es keine Freiheit für die Arbeiterklasse geben kann, wenn die ganze Demokratie in Ketten gelegt ist!

Große Opfer brachte die Arbeiterklasse in dem Kampfe für die Freiheit der Presse. In Millionen Exemplaren wurden während der Zarenherrschaft illegale Flugblätter und Zeitungen verbreitet, und die Arbeiterklasse gab dafür ihre Besten als Opfer des Katarageregimes her. Auch wir Buchdrucker haben dafür zahlreiche Opfer gebracht.

Indessen, nach acht Monaten der Freiheit, stehen wir wiederum vor dem zerbrochenen Krugel! Der Rat der Volkskommisare hat ein Regime eingeführt, das schlimmer ist als das zaristische. Zeitungen und Druckereien werden geschlossen, die Zensur ist eingeführt, die Arbeiter des Buchdruckergewerbes werden durch die Gewalt der Bajonette aus den Druckereien verjagt. Das alles wird getan im Namen der Arbeiterklasse!

Wir, Vertreter der Buchdrucker ganz Russlands, sagen allen Arbeitern und der gesamten Demokratie: All diese Gewalttaten über die Presse — das ist eine Vergewaltigung der Arbeiterklasse selbst! Nur das freie Wort, das die wirkliche Lage aufklärt und den Weg des weiteren Kampfes weist, kann die Selbsttätigkeit der Arbeiterklasse von neuem beleben.

Seit diesem Ausschrei der russischen Kollegen sind mehr als zweieinhalb Jahre verstrichen, aber die russischen Presseverhältnisse und die russischen Buchdruckerbeziehungen zeigen noch von der gleichen Unterdrückung. Das von der „Roten Fahne“ am 29. September gebrachte Telegramm über eine jetzt in Moskau abgehaltene Buchdruckerkonferenz, die eine demonstrative Erklärung für den Bolschewismus angenommen haben soll, darf niemand täuschen. Im Artikel „Russisches“ (vorige Nummer) ist einleitend berichtet worden, daß der Moskauer Buchdruckerverband gewaltsam aufgelöst und seine Zeitung verhaftet worden ist. Es wurde auf diesem selbst unanständigen Wege ein bolschewistisches Organisationsgebilde mit einem entsprechenden Vorstande dafür eingeleitet. Das geht auch schon daraus hervor, daß Bucharin, der Gewaltige, auf dieser Konferenz erklärte, die Moskauer Buchdrucker hätten zur Zeit eine ausgeprochen kommunistische Organisation. Die Einladung der Konferenz an die Buchdrucker aller Länder, sich von der opportunistischen Saftik loszusagen, hat also einen höchst problematischen Wert, ist nichts als aufgesetzene Mache.

Zu weiteren Auslassungen aus unsern Reihen werden wir bei deren Veröffentlichung in übernächster Nummer noch etwas zu sagen haben. Es wird sich so ohne heftiges Aufeinanderfahren eine Klärung finden lassen, die der Gewerkschaftsfrage nur dienlich ist, den russischen Arbeitern aber nichts von der allgemeinen Sympathie nimmt, wenn ihre Führer sich auf die eigenen Bedürfnisse und Notwendigkeiten beschränken.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Korrespondenten.) In der sehr gut besuchten Versammlung am 5. September widmete der neue Vorsitzende Reich zunächst dem durch Unglücksfall aus dem Leben geschiedenen Ehrenvorsitzenden des Hamburgher Korrespondentenvereins Ernst Mittel ein ehrenvolles Nachruf. Nach Erledigung einiger Neunahmen und Eingänge berichtete er dann ausführlich über die tarifliche Lage im Hinblick auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen. Er legte die Anträge der Korrespondenten dar, die allseitig Zustimmung fanden. Sodann wurde die Erhöhung des Beitrags auf monatlich 1 Mk. mit Wirkung vom 1. September an beschlossen. — Nächste Versammlung am 3. Oktober.

E. R. Danzig. Westpreußens Gau gehört vorläufiger Vergangenheit an. Alle gemeinschaftlichen Bande sind zerrissen. Die Kollegenschaft zerstreut sich und findet freundliche Aufnahme bei den Nachbargauen. Im ehemaligen (sehr polnischen) Gebiete harren den deutschen Kollegen schwere Aufgaben. Jeder sieht mit spannenden Blicken der weiteren Entwicklung entgegen. Als Residenz für den größten Teil der westpreußischen Kollegen bleibt von der Verteilungsfläche gleichsam als Wächter und Hüter der Vorort in Gestalt eines Freilichtes Danzig zurück. Schonungslos ist von den „wölferbreitenden“ Siegern die Grenze um dies Freilichtgebilde gezogen und jede Entwicklungsmöglichkeit damit unterbunden. Fräbiger und rachedürstend wartet der polnische Imperialismus auf den Pariser Entschluß, weil man glaubt, dies nordliche Benedikt müsse lösen auch noch um den Hals gebängt werden. Wenn in diesen Tagen also die heutzutageigen Machthaber in Paris die letzte Entscheidung über Danzig fällen werden, dann sollen sie entgegen dem besten sein, daß alles seine Zeit währt, wo der Drang nach Bewegungsfreiheit sich mit elementarer Gewalt wieder Bahn brechen wird und keine Bajonette denselben hemmen werden. Mag deshalb die Entscheidung ausfallen wie sie will, alles Denken und Fühlen deshalb begraben, dazu liegt noch keine Veranlassung vor, auch wenn das Leben so bitter ernst ist und der Aufstieg schwer halten wird. Hoffnungslos schaut deshalb auch Danzigs Kollegenschaft der Zukunft entgegen. Selbst der Austritt der Arbeitgeber — mit Ausnahme von zwei Arbeitgebervereinen — aus der Tarifgemeinschaft hat nicht den erwartenden Eindruck gemacht, den man

erhofft hatte. Es war eben keine allzu große Überraschung, und deshalb macht sich auf Prinzipalfeste schon ein gewisses Unbehagen bemerkbar, weil man einsehlich, daß der alte, gutgedünkte tarifliche Boden nicht so ohne weiteres verlassen werden kann. Es will viel belagen, wenn die Arbeitgeber erklären: „Alles bleibt beim alten, nur das Lohnverhältnis muß auf dem Verhandlungswege zwischen beiden Seiten stets „ohne Berlin“ geregelt werden.“ Verhandeln will man — heißt soviel wie etwas abhandeln —, dabei vergißt man aber ganz, daß eben nichts abzuhandeln ist, weil Danzig zu den teuersten Städten gerechnet werden muß. Engländer, Franzosen, Amerikaner, Polen und noch andre „Freilichtbeglückter“ spielen hier nämlich so ein bißchen Weltinternationalismus, und wer diese „Beglückter“ kennt, wird wissen, was in Danzig los ist. Abgeschritten von aller Welt und jeder freien Verbindung, mit einer Einbuhr durch riesige Zollabgaben beboben werden, die letzten Endes doch nur die Konsumenten bezahlen müssen. Trotzdem schreibt man jeden Tag nach Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und stärkeres Eindämmen der Bewegungsfreiheit. Auch sind die ewigen Klagen über die Mischtraktionierung der Betriebe mit der drohenden vollständigen Schließung derselben nichts Neues mehr. Klarstellend muß dabei gleich gesagt werden, daß es auch in Danzig einige Prinzipale gibt, die es ganz gut verstanden haben, sich während des Krieges gesund zu machen, wobei die ganz miserablen Löhne der Gehilfen mit dazu beigetragen haben. Hierüber dürfte das letzte Wort auch noch nicht gesprochen sein. In diesem Zeichen spielen sich die Ereignisse ab. Eine Verständigung kann nur dann wirklich Platz greifen, wenn auf der Gegenseite die nötige Einigkeit vorhanden ist. Können wir es. In der Arbeitslosenfrage war an die Arbeitgeber eine Eingabe gerichtet, eventuell durch eine allgemein vorzunehmende Arbeitszeitverkürzung konditionale Kollegen einzustellen. Die Antwort dauerte vier Wochen und endete mit einer „freundlichen“ Ablehnung. Ein Zeichen, daß die Herrschenden nicht gewillt sind, die Auswirkungen des Krieges zu einem Teile wenigstens auf sich zu nehmen, sondern weiter nur einseitige Interessenpolitik treiben wollen. — In der außerordentlichen Generalversammlung am 12. September nahm deshalb die Kollegenschaft Stellung zur Arbeitslosenfrage. Beschlossen wurde folgendes: „Alle vollbeschäftigten Kollegen zahlen einen wöchentlichen Extrabeitrag von 3 Mk. zur Unterstüßung der Arbeitslosen. Auch soll noch ein den Driskaffenverhältnissen entsprechender Betrag hinzugezahlt werden.“ In der größten Druckerei ist seit einigen Wochen das Verhältnis schon eingeleitet, andre werden folgen. Schnell entschlossen haben die Kollegen also selbst gehandelt und dadurch bewiesen, daß Selbsthilfe noch immer die beste Hilfe ist. Das „arbeiterfreundliche“ Verhalten der Herren Arbeitgeber wird bei passender Gelegenheit selbstverständlich beachtet werden. Den Bericht über die letzte Gavoursteherkonferenz erkaufte Kollege Führer. In der Aussprache wurde der neuen Tarifberatung alles Gute gewünscht und ein festes Verhalten der Gehilfenmitarbeiter gefordert. Die Nichtgewährung einer Abfindungssumme für die Kollegen der abzutretenden Gebiete fand in folgender Entschlußung ihre Billigung: „Die heutige Versammlung ist mit dem Beschlusse der Gavoursteherkonferenz betreffs Nichtgewährung einer Abfindungssumme an die abtretenden Teile des Verbandes im Ofen nicht einverstanden. Sie erwartet, daß der Hauptvorstand in Verbindung mit den betreffenden Gauen in Unterhandlung tritt, wie der Vertretertag am 4. Juli 1920 in Bromberg es auch beschlossen hat.“ — Die Regelung der Lehrlingsorganisation ist in Danzig ebenfalls vorzuliegen. Dem gewählten Vorstande bleibt noch ein reiches Betätigungsfeld übrig, weil auch die hiesigen Arbeitgeber der neuen Bewegung sowie der Lehrlingsordnung im allgemeinen nicht besonders hold gesinnt sind. Durch ihre Nichtzugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft glaubt ein Teil wenigstens, von jeder Pflichterfüllung hierin entbunden zu sein. Wie weit diese Ansicht richtig ist, wird die Zukunft lehren. Mit dem Anzuge der Lehrlingsorganisation und deren Rekrutal sind wir einfließen zu erleben und nichts wird auch hier die weitere Entwicklung behindern. Drum auf Kollegen, das Werk muß vollendet werden. Erwähnenswert ist noch die örtliche polnische Organisation. Ein paar Dutzend Kollegen haben uns den Rücken gekehrt, indem auf der andern Seite augenblicklich bessere Vorteile in Aussicht standen. Im Lohnverhältnisse waren demnach die polnischen Kollegen uns ganz bedeutend über. Die Sache hat jetzt aber eine andre Wendung erhalten, denn man hat jetzt ebenfalls das deutsche Tarifverhältnis als Grundlage genommen mit einem 25prozentigen Aufschlag. Immerhin noch eine beträchtliche Mehrrentnahme. Das letzte örtliche Vorgehen wackelte ganz bedenklich, weshalb bei den polnischen Kollegen teilweise ein greifbares Nachdenken Platz gegriffen hat. Es liegt an dieser Stelle deshalb den polnischen Kollegen im Freilicht Danzig gesagt, daß nur eine einheitlich geschlossene Masse einen festen Bau bilden kann, der allen Stürmen standhalten wird.

Essen. In Nr. 104 des „Storr.“ veröffentlicht Kollege Gaake (Wesenskirchen) eine Darstellung der Verhältnisse betreffs Sonntagsarbeit, die nicht den Tatsachen entspricht. Nachdem das Essener Graphische Institut die Abschaffung der Sonntagsarbeit beschlossen hatte, habe ich sofort die Vertrauensleute des Bezirkes sowie die Vorstände von Bochum und Dortmund von dem Beschlusse Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen, nun auch endlich in Verhandlungen einzutreten und die so oft in Maschinenleerverfassungen angenommenen Resolutionen betreffs Abschaffung der Sonntagsarbeit durchzuführen. Am 4. Juli fand in Wesenskirchen eine Sitzung statt, an der sämtliche für die Sonntagsarbeit in Frage kommenden Kollegen teilnahmen. Tatsache ist, daß man sich nicht einigen konnte in der Form der Abschaffung. Tatsache ist, daß in

dem Verlaufe der Verhandlungen die Geldfrage in den Vordergrund gehoben wurde und nur von einigen Kollegen entgegnet wurde, wer erhebt uns denn den ausfallenden Lohn bei einer eventuellen Abschaffung der Sonntagsarbeit. Solche Ausführungen sind auch von Kollegen bei den Verhandlungen in Bochum und Dortmund gemacht worden. Nachdem keine Grundlage geschaffen werden konnte, die eine sofortige Abschaffung zeitigte, wurde eine engere Kommission gewählt, die dann am 11. Juli nochmals unter dem Vorhabe des Kollegen Krill (Bochum) in Walscheid tagte und mit demselben Ergebnisse wie in Wesenskirchen, wie vorausgesehen war, endigte. Tatsache ist, daß an dem Beschlusse einzelner Kollegen die Aktion scheiterte, nicht nur im Bezirk Essen, sondern auch in Bochum und Dortmund. Kollege Gaake stellt nun als Betriebsobmann fest, daß keine lebendige Arbeitswoche besteht. Seit wann ist denn bei der Firma Müllnermann die Kompenzierung resp. Verlegung von drei Arbeitsstunden auf den Sonntag beliebt? Bis heute doch wohl noch nicht. Eigentümlich ist es aber, daß in der Maschinenleerverversammlung am 22. August in Essen von den beiden Zeitungsdruckereien in Wesenskirchen kein Maschinenlevertag anwesend war, dann hätte man Gelegenheit gehabt, eine Aussprache herbeizuführen. Der waren zufällig alle Kollegen dringend verhindert, an dieser Versammlung teilzunehmen? Ich habe mich deshalb zu dieser Feststellung von Tatsachen veranlaßt gesehen, damit die „Storr.“ Leser über den Gang der Angelegenheit vollständig unterrichtet sind. Da über die Frage der Abschaffung der Sonntagsarbeit an sich nicht mehr im „Storr.“ zu diskutieren werden braucht, ist ein ganz richtiger Standpunkt der Redaktion, denn die Tarifberatung wird ja binnen kurzem das letzte Wort dazu haben. S. Müller, Vorsitzender der Maschinenleervereinigung.

r. Samburg. Am 4. Oktober begehrt der im „Samburger Echo“ beschäftigte Seherkollege Johann Sobbe sein 50jähriges Berufsjubiläum. Der Jubilar, ein geborener Lübecker, lernte in der Buchdruckerei von Ed („Eisenbahnzeitung“) in Albeck, ging nach Beendigung seiner Lehrzeit auf die Wanderschaft, konditionierte u. a. in Basel, Berlin, Hannover und kam im Jahre 1882 nach Samburg. Wir entließen dem verehrten Jubilar zu seinem Ehrentage unsere herzlichsten Glückwünsche und geben der Hoffnung Ausdruck, daß ihm dereinst ein sorgenfreier Lebensabend beschieden sein möge!

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Vorsicht bei Konditionsannahme nach Bulgarien! Es ist unentbehrlich, daß deutsche Kollegen nach dem Auslande Stellung annehmen, ohne zuvor bei der Prüfung der betreffenden Buchdruckerorganisationen angefragt zu haben, wie die Dinge stehen. Nach den gegenwärtigen Verhältnissen sind alle Mitglieder der angeschlossenen Verbände dazu verpflichtet. Die Adressen der ausländischen Organisationen werden bei der jeweiligen Veröffentlichung des deutschen Adressenverzeichnisses angefragt (siehe Nr. 75, 10. Juli). Wer dieser Vorschrift nicht genügt, hat die bekannten Folgen zu gewärtigen. Der Bulgarische Typographenverband hat sich in einem Schreiben vom 21. September an unsre Verbandsleitung beschwerdeführend gewandt, daß aus Deutschland und namentlich aus Leipzig Angebote von Maschinenmeistern kommen, die ohne Wissen des bulgarischen Verbandsvorstandes besonders an eine Firma in Sofia gehen, bei der die bulgarischen Kollegen einen schweren Kampf um die Anerkennung ihrer Forderungen geführt haben. Diese Firma schenkt sich nun revanchieren zu wollen durch Einschlebung von ausländischen Arbeitskräften. Die Verhältnisse sind in Bulgarien für Buchdrucker an sich nicht günstig, können so aber noch Verschlechterung erfahren. Wir erwarten, daß jeder deutsche Kollege es verschmäht, dazu beizutragen! Wir erwarten aber ferner, daß jeder Auslandslustige sehr vorsichtig allen Angeboten gegenüber sich verhält und unter allen Umständen sich erst genügend bei den Organisationsleitungen im Ausland erkundigt, ehe er mit einer ausländischen Firma abschließt.

Büchlicher Tod. Der bekannte politische Schriftsteller und Mitherausgeber der „Welt am Montag“, Hans Leub, ist infolge eines Gehirnschlags am 28. September in Neustrelitz plötzlich gestorben. Ein freigeistiger, hochbegabter Schriftsteller, ein kühner Auser im Streite für die Befreiung der Völker von jeglichem Joch, ging mit ihm dahin. Beim Ausbruche der Revolution trat Leub als geistiger Führer an die Spitze der sozialdemokratischen Bewegung in Mecklenburg und genoss als solcher allgemeine Sympathien.

Bücherkraftwagenverkehr zwischen Leipzig und Berlin. Zur Verkehrsvereinfachung und Beschleunigung im Buchhandel für Post-, Eis- und Frachtgüter hat die Kraftverkehrsgesellschaft „Freilicht Sachien“ m. b. H. in Dresden, die über einen Wagenbestand von etwa 300 Kraftkraftwagen verfügt, einen Bücherkraftwagenverkehr zwischen Leipzig und Berlin eingerichtet. Es werden Bücher in Sammelladungen innerhalb zwölf Stunden von der Paketauslaststelle Leipzig (Deutsches Buchhändlerhaus) nach den Buchhändlerhöfen Berlin und in umgekehrter Richtung befördert.

Offene Stellen für befähigte Gewerkschafter. Der Ortsauschub (Gewerkschaftskartell) Karlsruhe sucht zum baldigen, womöglich sofortigen Eintritt einen Sekretär,

der mit der Sozialgesetzgebung und dem Bürgerlichen Recht aufs genaueste vertraut sein muß. Die Bewerber müssen weiterhin die umfassendsten Kenntnisse auf dem Gebiete des Arbeiterrechts besitzen und in führender gewerkschaftlicher Stellung tätig gewesen sein. Bewerbungen von nur wirklich ersten Kräften sind mit Gehaltsansprüchen unter der Aufschrift „Sekretär“ an das Arbeitersekretariat in Karlsruhe 1, 2., Stalienstraße 74, einzureichen.

Hilferuf für die Oberschlesier. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht sich auf dringende Hilferufe aus Oberschlesien hin veranlaßt, an den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam einen Hilferuf zu richten, der hoffentlich nicht ungehört verhallen wird. Es heißt darin u. a.: „In Oberschlesien, das durch seine reichen Kohlequellen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas von ausschlaggebender Bedeutung ist, herrscht der blutige und gewalttätigste Terror. Viele deutschblütige klassenbewußte Arbeiter, Einwohner Oberschlesiens, sind von fanatisierten polnischen Arbeitern erschlagen worden. Ihr ganzes Verbrechen war, daß sie sich als klassenbewußte Arbeiter an der nationalstolischen und chauvinistischen Seite der polnischen Agitatoren nicht beteiligen wollten und beteiligen konnten. Frauen und Kinder unfrer Gewerkschaftsmitglieder sind in ihren Wohnungen unmenslich mißhandelt worden, ihre Habe ist vernichtet. Tausende braver Arbeiter wurden aus dem Lande vertrieben. Viele Arbeiter, die arbeiten wollten, wurden mit Gewalt an der Arbeit verhindert. Der ausschlaggebende Teil der Befähigungsnächte steht diesem Treiben latentlos zu. Das französische Militär sympathisiert mit den polnischen Auführern. Die friedliche Bevölkerung kann nirgends Schutz finden. Es ist keine Stelle vorhanden, an die sie sich vertrauensvoll wenden könnte. Die obereschlesische Bevölkerung wendet sich deshalb durch uns an den Internationalen Gewerkschaftsbund um Hilfe. Wir bitten den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die nötigen Schritte bei den Mächten, die die Belegung Oberschlesiens vollzogen haben, zur Befreiung dieser entmenschten Zustände zu unternehmen und besonders die Confédération générale du Travail in Frankreich zu veranlassen, daß sie auf die französische Regierung dahin einwirkt, daß der französische Oberbefehlshaber Recht und Gerechtigkeit walten läßt und mit der nötigen Energie den polnischen Auführern entgegentritt.“

Gewerkschaften und Kartoffelverlorgung. Zwischen den Kartoffelproduzenten und den Gewerkschaften sollen Verhandlungen über die Verforgung der Bevölkerung mit Kartoffeln stattfinden. Eine amtliche Meldung befaßt darüber folgendes: Aus Verbraucherkreisen wird die Befürchtung laut, daß infolge Freigabe der Kartoffelwirtschaft Kartoffeln von den Händlern in größeren Mengen und zu übermäßigen, für den Konsum nicht erträglichen Preisen aufgekauft und in das Ausland verschoben werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat daher den Reichsbeauftragten erneut angewiesen, in Verbindung mit dem Reichsverkehrsministerium die Ausfuhrkontrolle wesentlich zu verschärfen. Auch der von den Konsumenten beklagte Ankauf von Kartoffeln an Brennereien ist nicht statthaft. Ferner ist in weiten Bevölkerungskreisen die Beforgnis entstanden, daß Kartoffeln zu einem für die breite Masse erträglichen Preise nicht mehr auf den Markt kommen, da die Erzeuger die Kartoffeln nicht unter dem Preise liefern wollen, der für die gemäß Verordnung vom 21. Mai 1920 vertraglich sichergestellten Kartoffeln vereinbart ist. Die hier sich ergebenden Schwierigkeiten sollen in einer zu Beginn der nächsten Woche zwischen Produzenten und Gewerkschaftsverbänden stattfindenden Besprechung behoben werden. Ein eigenmächtiges Eingreifen in die Transporte muß unter allen Umständen vermieden werden, da hierdurch in den Städten Preistreiberer hervorgerufen und besonders die minderbemittelte Bevölkerung in den Industriebezirken einer gefährlichen Kartoffelnot überantwortet werden würde.

III. Quartal 1920: 12. Oktober 1920, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Da in den letzten Anrufen eine Reihe von zur Berücksichtigung verpflichteten Verwaltungsstellen, darunter selbst solche größerer Orte, die Einsetzung der Karten unterlassen hat und somit ein ganz falsches Bild über die Arbeitslosigkeit im Gewerbe entstehen muß, so richten wir das dringende Ersuchen an die verehrlichen Geworke, die in Frage kommenden Kollegen auf ihre Verpflichtung zur Einsetzung der Statistikkarten hinzuweisen. Die Karten müssen auch dann eingekandt werden, wenn Arbeitslose am Orte nicht vorhanden waren.

Berufung in das Kultusministerium. Der durch seine populären Vorträge in Arbeiterkreisen bekannt gewordene Ingenieur Richard Woldt, bisher beauftragter Dozent an der Universitäts-Münster, ist, wie die „P. B. N.“ melden, in das preußliche Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen worden, um ein Referat für wirtschaftliche Hochschulbildung für Arbeiter einzurichten und zu leiten. Das Referat wird sich mit dem Aufbau der Pläne beschäftigen, die durch die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M., durch den Antrag der preußischen Landesverammlung auf volkswirtschaftliche Mittelschulen und die Reformbestrebungen in Münster herbeigeführt worden sind. Den Vortragsauftrag in Münster wird Woldt vorläufig beibehalten.

Das „Arbeitsdienstoffjahr“. Der Gedanke der Einführung einer Arbeitsdienstoffpflicht soll, zahlreichen Berichten in der Tagespresse zufolge, vom Wirtschaftsminister aufgegriffen worden sein, um dadurch der steigenden Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Jeder, ob reich oder arm, soll danach zu einem Arbeitsdienstoffjahre verpflichtet sein. Die Einrichtung selbst ist angeblich so gedacht, daß Arbeitsgruppen gebildet werden, Baugruppen, technische Gruppen usw. Die Lösung des Arbeitslosenproblems wird auf diesem Wege natürlich unmöglich sein, weshalb die Gewerkschaften einem derartigen Projekt wohl keinerlei Sympathie entgegenbringen werden. Sie erblicken die einzig mögliche Lösung des Arbeitslosenproblems vielmehr in der Eringung eines mitbestimmenden Einflusses der Arbeiterchaft auf die Produktion. Alle andern Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit werden mehr oder minder halbtun bleiben.

Briefkasten

A. G. in Stuttgart und andre Einländer: Berichte über Gründungsverhandlungen von Lehrlingsabteilungen betrachten wir als Angelegenheiten des Verbandes. Sie werden also in zusammengefaßter Form im „Sorr.“ erscheinen. — **A. G. in A.:** Es ist schon ein Vorpilger Kollege vorgemerkt; doppelt hält ja aber besser, besonders, wenn von Berlin und Weipzig gemeinsam gehandelt wird. — **S. Th. in B.-R.:** Was werden wir uns noch überlegen; irgendeine Unterzeichnung müßte der Kritik schon haben. — **D. G. in B.:** Wird gemacht. — **A. M. in D.:** Eingang bestätigt. — **Nach Hamburg:** Auf Briefantwortlich in Nr. 107 wird verlesen und Einsetzung einer Neugliederung erwartet. — **Nach Charlottenburg:** Wenn Sie den Radikalen so viel in die Schuhe schieben und für Lohnabbau sind, um so mehr Arbeitsgelegenheit zu schaffen, dann ist das ein Standpunkt, den Sie mit Namenszeichnung vertreten müßten. Anonym zu schreiben, ist immer unsicher. Ihr Kritikheft ist also abgelehnt. — **M. B. in T.:** Herrn Gelders Reinsfall dort, daß zu einer Propagandaveranstaltung unter falscher Flagge für den christlichen Graphischen Industrieverband nur drei christliche Mitsprachener, dafür aber 20 Mitglieder der freien graphischen Verbände erschienen wären, die ihm einen gedrückten Belegteil wegen seines famolen Referats auf den Weg mitgaben, wollen wir im „Sorr.“ nicht groß verwerten. Manche Leute können ja nur lachen, wenn viel von ihnen geredet wird. — **G. B. in A.:** 10 Mh.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Behandlungen

Auf Anfrage, in welcher Weise den auf der Reise befindlichen ausgeföhrten und nichtbezugsberechtigten Kollegen die von der Gewerkschaftsleitung bewilligte Kostenausstattung von 2 Mh. täglich zur Auszahlung gelangen soll, geben wir bekannt, daß diese Unterföhrung nur an den Zahlstellen für die Reiseunterföhrung erhoben werden kann. Die Zahlstellenverwalter haben die Auszahlung dieser Unterföhrung gegen Quittung vorzunehmen und außerdem um Legitimationsbude mit Angabe des Betrags und genauer Angabe der Tage von . . . einschließlich bis einzufordern.
Berlin.
Der Verbandsvorsstand.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsetzung der Statistikkarten über die Arbeitslosigkeit im

Das Statistikamt Reichsam legt weiterhin Wert darauf, Angaben über das Verhältnis der Arbeiter zu erhalten, da dieses Arbeitsverhältnis infolge der wirtschaftlichen Krisis mehr und mehr Eingang findet und zur Feststellung des wirklichen Beschäftigungsgrades im Gewerbe statflich erfaßt werden muß. Wir ersuchen deshalb die verehrlichen Funktionäre, dem Wunsche des Statistikamts Reichsam Rechnung zu fragen und auf der Statistikkarte unter „Mittelungen“ Angaben über die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Gewerkschaften im Monat September zu machen.

Zum Schluß machen wir die verehrlichen Funktionäre darauf aufmerksam, daß die portofreie Zustellung der Statistikkarten wieder aufgegeben ist und alle Karten mit 30 Pf. frankiert werden müssen. Wir bitten dies zu beachten, damit nicht durch Strafpore die Ausgaben unnötig erhöht werden.
Berlin.
Die Hauptverwaltung.

Hamburg-Altona. (Aufforderung!) Nachstehende Kollegen werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 8. Oktober 1920 zu regeln, widrigenfalls Ausschluss erfolgt: **S. Barmwerk** (Hauptbuchnummer 102315), **A. Bentzen** (35427), **Henry Bold** (17739), **C. Barmann** (93072), **M. Kemmerling** (26696), **C. Schröder** (8901), **Erich Kordh** (102390), **S. Ambrecht** (43321), **C. Mendorf** (102210), **C. Paul** (17525), **C. Schulz** (17547), **S. Spielermann** (89384), **W. Scherbi** (67182). — **F. Runger** in Hamburg, Bebelniederhof 57 II.

Hannover. (Warnung!) Ein Kollege Selbst versucht unter Berufung auf seine Verbandsmitgliedschaft von Funktionären und ihm aus früheren Konventionen bekannten Kollegen Reisevorschlüsse zur Annahme einer Konvention zu erhalten. Nach oder Verbandsausweis hat er nicht im Besitz, gibt aber seine Hauptbuchnummer (103807) an. Er ist in Wien in Wien, anfänglich, hat sich im Juli dieses Jahres vom Beruf abgemeldet und keine Beiträge mehr geleistet. Trotz vorgeschriebenem Alter hat er nur 105 Beiträge geleistet, wofür der Grund wohl höchstwahrscheinlich in der durchschleissigen Konventionenbau von zwei bis sechs Wochen zu liegen liegt.

Marburg. Die Geher Heinrich Simon (Hauptbuchnummer 103082), geb. in Heiligenstadt 1897, und Alois Tullius (Hauptbuchnummer 109562), geb. in Ebernburg 1898, werden aufgefordert, umgehend ihre Rente an Jakob Lauer, Marburg a. d. L., Steinweg 37, einzulenden, andernfalls Ausschluss beantragt wird.

Adressenveränderungen

Burgl. B. Für den vom Beruf abgehenden Kollegen Wb. Beyer übernimmt die Leitung der Ortsgruppe Kollege Rudolf Schreiber, Marienstraße 38.
Stolp i. Pom. Vorsitzender: Paul Braß, Poelenstraße 12.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewunden innerhalb 14 Tagen an die beigefasste Adresse: Im Bau Frankfurt-Hessen der Schweizergen Karl B. B. geb. in Schwabe 1901, ausged. das. 1919; war noch nicht Mitglied. — **B. Nepeck** in Frankfurt a. M., Alleeheilstraße 57 II.

Verammlungskalender

Achersleben. Versammlung heute Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 Uhr, im „Häckerhof“.
Dresden. Maschinenseherverammlung Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Eisenberg“, Hauptstraße.
Seltbrunn. Versammlung Montag, den 4. Oktober.
Magdeburg. Maschinenseherverammlung Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum grünen Arm“, Grünearmstraße, Ecke Kleine Seidenstraße.
München. Maschinenseher-Bezirksverammlung Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant „Weidener“, Rindfleischstraße 17.
Pforzheim. Bezirksverammlung Sonntag, den 10. Oktober, im „Café“.
Stuttgart. Maschinenseherverammlung Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Ulm-Neuulm. Gründungsverammlung der Buchdruckerlehrlingsabteilung Mittwoch, den 6. Oktober, abends 7 Uhr, im „Metallarbeiterheim“ (Möhren).
Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonnabend, den 9. Oktober, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer der „Gorkauer Bierhalle“.
(Merz eine Beilage.)

Freie Faktoren-Bereinigung Deutschlands
Sitz der Zentral-Kommission in Frankfurt a. M.
Monat. Organisationsbeitrag M. 1.— mit der Berechtigung zum freien Bezug der „F. F. M.“-Mitteilungen. Wegen Anmeldung und Auskunfts wende man sich an den Vorhändigen der F. F. M., Rudolf Schlotterbeck, Frankfurt a. M., Schulze-Beilich-Strasse 77.

Auscheiden! **Aufbewahren!**
Da ich auf mein Inserat in Nr. 93 vom 21. August d. J. aus Kollegenkreisen so viel Anfragen erhalten habe, daß ich dieselben gar nicht alle einzeln beantworten kann, so teile ich den Herren Kollegen hierdurch mit, daß Dblt ausverkauft ist und für Thüringer Kartoffeln jetzt noch Ausschreibungsverbot besteht. Ich habe jedoch in Mecklenburg einen großen Posten 1a Spelchartoffeln abgeschlossen und offeriere soweit Borsal recht [251]

1a Winterkartoffeln 3tr. 27,50 M.
ab Mecklenburger Verladestation. Die ungelährten Großposten sind auf jedem Bahnhof kostenlos zu erfahren. Die Kartoffeln werden los verladen, bahnmäßig gewogen und es empfiehlt sich, dieselben an der Empfangsstation vor Ausladung nochmals bahnmäßig wiegen zu lassen. Die Lieferung erfolgt der Reihe nach in Wagenladungen von etwa 200 bis 250 Zentnern, eventuell auch weniger, gegen Vorkaufpreis der auf Preis der der Weipziger Sandets- und Verkehrsban, u. G., Weipzig, Kurprinzstraße 9.
Ich bitte die Herren Kollegen im eigenen Interesse, in ihren Betrieben durch Buchdrucker setzen zu lassen, wer Kartoffeln wünscht, da schon der nächste Posten leerer wird.
Kollege Paul Reimann.

Flachdruckmaschinenmeister, Sandseher, Linotypseher
die Polen sind und nach der Heimat wollen, können sich melden. [246]
Druckarnia Polska L. A., Posen.

Monolinejeger
kann am 11. Oktober bei uns eintreten.
„Aeln-Emo-Zeitung“.
230) **Yden** (M. H. H. H.).

Schiffseher
ledig, mit guten Zeugnissen, im Entwurf und Berichten guter Maschinen sowie sämtlichen vorerwähnten Arbeiten bewandert, an selbständigen Arbeiten gewöhnt, sucht sofort oder später Stellung. Gefl. Angebote unter F. S. 239 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Maschinenmeister
mit Reparatur auf Verkauf, für besseren Werk- und Halldruck geeignet. Angebote mit Zeugnisabschrift und Wohnortangabe erbitte. [238]
Bereinigung wissenschaftl. Verleger, Trebbin (Kreis Zellow).

Kreisjäger
zu kaufen gesucht. [225]
Begner & Moll,
Düsselhof, Graf-Adolf-Strasse 112.

Maschinenmeister
Reinhold Kluge
sende bitte Deine Adresse Deinem Freund
Alfred Kluge,
Borna b. Weipzig, Königsstraße 26.

Kaufe Schopenhauers Werte
möglichst alte Ausgabe. Preisangebote an H. Wob, Korrektor, Berlin-Pankow, Maginillanstraße 5. [250]

Teilzahlung
Uhran, Photoartikel, Musikinstrumente, Schmuck, Lehen, Blicher.
Kataloge umsonst u. portofrei liefern
Jonass & Co., Berlin A. 407
Bolte-Allende-Strasse 7-10.

Roulettes
für feinstes Rollen empfiehlt [271]
Max Boigt,
Weipzig-St. H. H. H., Papiermüllstraße 5.
Bei Arbeitsmarkt sowie kleineren Anzeigen wollen Inserenten der Portofreiparis wegen den Betrag gleich mit befügen; bei Beiträgen unter einer Mark Belegmarken, kein Stadtmittel, Geschäftsstelle des „Sorr.“.

Preisermäßigung!
Zigarillos empfehle zu 30, 32, 35, 40 und 45 Mh. pro 100 Stück, desgleich, **Samburger Stumpen**, vorzüglich. Qual., etwa 10cm lang, 22 Mh. pro 100 St. (Adenpreis 70 Pf.). Ferner (seiner Zohol) 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 Mh. pro 100 St. (Adenpreis 70 Pf.).
Zigareten 22 bis 40 Mh. pro 100 St. nur an Private zu verkaufen; bei 500 Stück franko. [249]
Rauchtabak in drei vorzüglichen Sorten: **Marke „König“** 23 Mh., **„Ideal“** 25, 26, 50 Mh., **„Austere“** 27, 30 Mh. pro 100 St. In 5 Pf. franko! Viele Anerkennungs schreiben. Ein Versuch überzeugt!
Tabakversand Doms,
München, Schwandlstraße 63.

Ludwig Brodmann
aus Rodost, im Alter von 48 Jahren.
Kollege B. war seit vielen Jahren Besitzer des Gasthauses „Zum braunen Hirsch“ in Neustrelitz. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
Ortsverein „Typographen“ in Neustrelitz.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzubringen.

Beilage zu Nr. 111. — Leipzig, den 2. Oktober 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn

In dem Artikel über die neue Reichseinkommensteuer in Nr. 47 des „Korr.“ habe ich darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber bei der Lohnzahlung 10 Proz. des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und dafür Steuermarken in die Steuerkarte einzuhaken müssen. Die Vorschriften über den Lohnabzug traten am 25. Juni 1920 in Kraft und erregten vielfach den Unwillen der davon Betroffenen, selbst Streiks sind deshalb ausgebrochen. Die Härten des ursprünglich eingeführten zehnpromigen Lohnabzugs hat der Reichstag inzwischen schon etwas gemildert, trotzdem aber werden die Arbeiter unter den heutigen Steuerungsverhältnissen vom Steuerabzug immer noch schwer betroffen, zumal sich auch nach den eingefahrenen Vergünstigungen hier und da immer noch Härten zeigen.

Daß durch die ergänzenden Verordnungen über den Steuerabzug vollständige Klarheit geschaffen wäre, kann durchaus nicht gesagt werden, ebensowenig, ob sich nicht noch weitere Abänderungen als notwendig erweisen. Nachstehend soll für diesmal versucht werden, an der Hand des Gesetzes und der dazu bis jetzt erlassenen Verordnungen, die Handhabung des Steuerabzugs darzustellen.

Sundächst sei darauf hingewiesen, daß als Arbeitslohn alle in Geld oder Geldeswert bestehenden einmaligen oder wiederkehrenden Vergütungen für Arbeitsleistungen der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten oder beschäftigten Personen, also insbesondere alle Gehälter, Löhne, Belohnungen, Lantien, Gratifikationen usw., gelten, ferner Warbegehler, Ruhegehälter, Pensionen oder sonstige Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung und Berufsfähigkeit. Nicht als Arbeitslohn gelten Entschädigungen, die laut ausdrücklicher Anordnung oder Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag verursachten Aufwandes gewährt werden. Werden Lohn und Aufwandsentschädigung in einer Summe gezahlt, so kann der Arbeitnehmer bei dem für seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamt eine Bescheinigung darüber ausstellen lassen, welcher Teil davon als Arbeitslohn anzusehen ist. Dem Arbeitnehmer hinzuzurechnen ist auch der Geldwert der Natural- und sonstigen Sachbezüge, insbesondere von Wohnung und Bekleidung. Da die Berechnung des Wertes dieser Bezüge ebenfalls auf Schwierigkeiten gestoßen ist, sollen darüber noch nähere Bestimmungen folgen. Bis zur Festlegung des Wertes der Sachbezüge durch das Landesfinanzamt darf dafür kein höherer Betrag als 5 Mk. für den Tag, 30 Mk. für die Woche und 125 Mk. für den Monat angerechnet werden.

Dann gelten nicht als Arbeitslohn die auf Grund der Militärpensionen- und Versorgungsgehalte bezogenen Verrentmehlungs-, Kriegs-, Lustdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensionen- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen; sonstige Versorgungsgebühren von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung eines Kriegsteilnehmers bezogen werden; die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine); Bezüge aus einer Krankenversicherung.

Abzurechnen vom Barlohn sind nun die Beiträge zur Krankenkasse, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung sowie solche zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, jedoch nur insoweit, als sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers abgesetzt werden, also vom Arbeitnehmer auch wirklich getragen werden. Ein Abzug würde nicht zulässig sein, wenn die Versicherungsbeiträge vom Geschäft ganz übernommen werden.

Sonstige Abzüge sind nicht zulässig, insbesondere nicht für Werbungskosten (z. B. Fahrten zur Arbeitsstätte, Schuldenzinsen, Ertragssteuern, Gewerkschaftsbeiträge usw.); es sei denn, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Finanzamts über den Betrag der abzugsfähigen Werbungskosten vorlegt. Ob jedoch derartige Bescheinigungen erteilt werden, ist fraglich. Bemerkenswert ist aber, daß der Steuerpflichtige diese Abzüge bei der endgültigen Veranlagung machen kann.

Bei den Bestimmungen, welche Mindestbeträge vom Lohn abzugsfrei bleiben, wird dann noch unterschieden zwischen ständigem und unfständiger Beschäftigung. Ständige Beschäftigung liegt vor, wenn (ohne Rücksicht auf Lohnperiode und Mündigkeitsfrist) unter regelmäßigen Umständen mit einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von mindestens einer Woche gerechnet werden kann und die Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers durch das Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, d. h. daß der Arbeitnehmer vom dem Arbeitgeber ausschließlich oder doch während des größten Teiles des Arbeitsjahres beschäftigt wird. Beide Voraussetzungen müssen somit erfüllt sein. Nehmender Frauen, die zwar monatsweise angestellt sind, nämlich aber nur etwa drei Stunden arbeiten, werden vom Hamburger Finanzamt als nicht ständig beschäftigt angesehen. Bei nicht ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zehn vom Hundert des

von ihm auszahlenden Arbeitslohns einzubehalten; es sei denn, daß der Arbeitnehmer eine Bescheinigung des Finanzamts vorlegt, nach der der Arbeitgeber einen andern Sonderfall vom Arbeitslohn einzubehalten hat. Derartige Bescheinigungen stellt das Finanzamt auf Antrag kostenlos aus.

Von dem nun nach Abzug der Versicherungsbeiträge erreichten Lohne bleiben bei ständig Beschäftigten abzugsfrei: Bei Berechnung des Arbeitslohnes a) nach Tagen 5 Mk. täglich, b) nach Wochen 30 Mk. wöchentlich, c) nach Monaten 125 Mk. monatlich. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich dann noch für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Fall a) um 1,50 Mk., im Falle b) um 10 Mk., im Fall c) um 40 Mk. Als Kinder gelten außer den Abkömmlingen des Arbeitnehmers auch die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder, die am 1. August 1920 zu keinem Haushalte gehörten. Sie müssen dessen Wohnung teilen oder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Arbeitnehmer außerhalb dessen Wohnung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts (Lehre) aufhalten. Dies würde, wie das Finanzamt Hamburg in einer Veröffentlichung mittelst, zum Beispiele bei einem minderjährigen Lehrlinge zutreffen, der mit Bewilligung seines Vaters beim Lehrherrn wohnt. Er würde also zum Haushalte seines Vaters gehören. Von dem Lohne des Vaters eines Lehrlings würden somit — wenn Wochenlohn in Betracht kommt — für den Lehrling 10 Mk. abzugsfrei bleiben. Falls nun die Frage aufgeworfen werden sollte, was dem Lehrlinge selbst dann von seinem Verdienst abgezogen werden kann, so ist darauf hinzuweisen, daß für Steuerpflichtige, die zur Haushaltung eines andern Steuerpflichtigen zählen, nach § 20 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes der steuerfreie Einkommensteil nicht 1500 Mk., sondern nur 500 Mk. beträgt. Da die dem Lehrlinge gewährte Vergütung meistens nur als Kostgeldentschädigung anzusehen ist, so ist den Lehrlingen im Falle des zehnpromigen Lohnabzugs — wozu die Arbeitgeber zunächst berechtigt sind — zu empfehlen, sich vom zuständigen Finanzamt eine Bescheinigung über die Höhe des Abzugs ausstellen zu lassen. Daß Lehrlinge vom Lohnabzug ohne weiteres befreit sein sollen, ergibt sich weder aus dem Gesetze noch den erlassenen Verordnungen. Nur bei Arbeitnehmern unter 14 Jahren soll ein Abzug nicht erfolgen. Bemerkenswert ist dann noch, wenn Mann und Frau, die zusammen leben, beide arbeiten, die Kinder dann nur als zum Haushalte des Mannes gehörig gelten, sie dürfen also bei dem der Frau zu machenden Steuerabzug nicht berücksichtigt werden.

Abersteht bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern der abzugsfähige Teil des Arbeitslohnes — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15000 Mk., nicht aber den Betrag von 30000 Mk., so sind bis auf weiteres von dem Teil des abzugsfähigen Arbeitslohnes, der — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15000 Mk. nicht übersteigt, 10 v. H., von dem übrigen Teil des abzugsfähigen Arbeitslohnes 15 v. H. einzubehalten.

Vom Steuerabzug bleiben bis auf weiteres auch noch frei alle besondere Entlohnungen für Arbeiten, die für den Betrieb über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden, also Vergütungen für Überstunden und Sonntagsarbeit. Da bei Hausangestellten Sonntagsarbeit allgemein üblich ist, eine besondere Vergütung dafür nicht gezahlt wird, so ist der Gesamtlohn dem Abzug unterworfen.

Zur Erläuterung der vorstehend erwähnten Erleichterungen hat das Finanzamt Hamburg dieser Tage folgendes aus einer ihm zugegangenen Verfügung des Reichsministers der Finanzen veröffentlicht: „Bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern ist, sofern der auf das Jahr umgerechnete abzugsfähige Arbeitslohn 15000 Mk., nicht aber 30000 Mk. übersteigt, eine Durchkassierung vorzunehmen. Beträgt a. B. der abzugsfähige Wochenlohn 400 Mk., und demgemäß der auf das Jahr umgerechnete Arbeitslohn 20000 Mk., so sind von 300 Mk. 10 v. H. (da 300 Mk. Wochenlohn auf das Jahr umgerechnet 15000 Mk. ergeben) und von 100 Mk. 15 v. H. einzubehalten. Als regelmäßige Arbeitszeit gelten, sofern nicht besondere Verhältnisse im einzelnen Falle eine Ausnahme bedingen, die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen und das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen.“

Es sind nun Zweifel darüber entstanden, wie auf Grund der erwähnten Vorschriften der abzugsfreie Lohnsteil bei einer Lohnzahlung zu berechnen ist, wenn der Arbeitnehmer in der Zeit seit der vorausgegangenen letzten Lohnzahlung (oder falls es sich um die erste Lohnzahlung handelt; in der Zeit seit Beginn des Arbeitsverhältnisses) an einzelnen Arbeitstagen, Wochen oder in längeren Zeiträumen nicht gearbeitet und Lohn nicht verdient hat. Die Frage ist, ob in solchen Fällen der abzugsfreie Betrag nur nach der Zahl der Arbeitstage, „wochen usw.“, an denen gearbeitet wurde und für die ein Lohn gezahlt wird, oder für die gesamte Zeit zu berechnen ist. Bei der Beantwortung dieser Frage ist nach der genannten Verfügung des Reichsministers der Finanzen davon auszugehen, daß nach der Absicht des Gesetzes vom 21. Juli 1920 der Lohnabzug — soweit wie möglich — in Übereinstimmung mit der späteren endgültigen Veranlagung des Arbeitnehmers

gebracht werden soll. Bei der endgültigen Veranlagung bleiben auf das Jahr gerechnet stets 1500 Mk., also für jeden der 300 Arbeitstage 5 Mk. steuerfrei. Daber entspricht es dem Sinne des Gesetzes, daß auch vom Steuerabzug für jeden Arbeitstag 5 Mk. freigelassen werden, und zwar auch dann, wenn für einzelne Arbeitstage Lohn nicht zu zahlen ist. Dasselbe gilt für die Steuer- und Abzugsfreiheit der steuerfreien Einkommensteile, die wegen der zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Angehörigen gewährt werden. Andererseits muß sich die Anrechnung der arbeits- und lohnfreien Arbeitslage auf die Dauer des jeweiligen Arbeitsverhältnisses beschränken. Wenn der Arbeitgeber kann nur für diese Zeit Lohn zahlen, Abzüge machen und Abzugsfreiheit berechnen. Klargestellt ist hiermit nun die vielfach aufgeworfene Streitfrage, daß für Kollegen, die beispielsweise nur an drei Tagen der Woche arbeiten, nicht dreimal 5 Mk., sondern wöchentlich 30 Mk. abzugsfrei bleiben. Ebenso werden in diesem Falle die zulässigen Familienabhängige nicht nach den drei Tagen, sondern für die ganze Woche berechnet. Einzelne Finanzämter wollten ursprünglich bei tageweiser Beschäftigung die Abzüge nur für diese Tage zulassen.

Bemerkenswert sei dann noch, daß bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern mit einem 15000 Mk. übersteigenden abzugsfähigen Arbeitslohn für den einzubehaltenden Betrag ein von 15 v. H. bis zu 55 v. H. steigender Tarif gilt. Welcher Tarif für den auf das Jahr umgerechneten Arbeitslohn maßgebend ist, hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung festzustellen. Bei der Anrechnung des Arbeitslohnes auf das Jahr ist dieses mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten (je nach der Lohnzahlungsperiode) zugrunde zu legen. Auch hier ist bei der Anrechnung des Arbeitslohnes auf das Jahr auf Grund des abzugsfähigen Arbeitslohnes soweit als möglich zu verhindern, das endgültig steuerpflichtige Jahreseinkommen zu ermitteln. Wenn somit der Arbeitnehmer an einzelnen Tagen nicht gearbeitet hat und wenn ihm für diese Zeit Arbeitslohn nicht ausgezahlt wird, so vermindert sich das endgültig steuerpflichtige Arbeitslohn um diesen Lohnausfall, weshalb hierauf bei der Anrechnung des Arbeitslohnes auf das Jahr Rücksicht genommen werden muß.

Bei der vorstehenden Abhandlung haben mir im wesentlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Hamburger Finanzamts sowie eine Verfügung des Reichsministers der Finanzen als Unterlage gedient. Daß damit alle Streitfragen behoben sein sollen, dafür kann durchaus nicht garantiert werden. Aber eine zweckmäßige Ergänzung zu dem in Nr. 47 im „Korr.“ gebrachten Steuerartikel dürfte sie bilden.

Was nun die verschiedenen Verordnungen, die im Anschluß an das Reichseinkommensteuergesetz erlassen worden sind, anbetrifft, so wären mehrere davon überflüssig gewesen und die Erregung der Arbeiterschaft hätte vielleicht nicht solchen Umfang angenommen, wenn die untere Grenze des steuerpflichtigen Einkommens noch weiter heraufgehoben worden oder der Abzug von zehn Prozent von Anfang an niedriger bemessen worden wäre. Während bei dieser Erregung muß doch in Betracht gezogen werden, daß beim Arbeiter jeder Pfennig an Arbeitslohn von der Steuer erfaßt wird, was bei den Unternehmern usw. nicht behauptet werden kann. Pflicht der Regierung ist es deshalb, dafür zu sorgen, daß Unternehmer, Gewerbetreibende und Landwirte zur Erfüllung ihrer Steuerpflicht in der gleichen festen Weise herangezogen werden wie die Arbeiter.

Dann sind die Löhne, trotz mehrfach erfolgter Steigerungen, unter den heutigen enormen Steuerungsverhältnissen noch lange nicht so hoch, daß die Arbeiterschaft die hohen Steuerlasten ohne weiteres tragen kann. Daß der Erbesvertrag harte Steuerlasten bringen würde, war vorauszu sehen, nur hatte man nicht erwartet, daß dieses Steuerhystem die Arbeiterschaft am schwersten mit bedrückten werde.

Hamburg.

M. G. Milbenberg.

Wohnungsfragen

Anregungen zur Behebung der Wohnungsnot

Das wirksamste und erprobteste Mittel zur Behebung des Wohnungsmangets ist ein umfassender Ausbau des Siedlungswesens. Durch die Verwirklichung des Siedlungsgedankens wird nicht nur der Mangel an Wohnungen beseitigt, sondern auch gleichzeitig der berechtigste Wunsch nach eigener Scholle, nach dem Besitze von Grund und Boden, der jeden Menschen mehr oder weniger befehlt, erfüllt und das Familienleben inniger und glücklicher gestaltet. Voreerst jedoch verhindern Mangel an genügendem Lande sowie namentlich an den erforderlichen Baustoffen die sofortige Lösung dieses Problems. Daher muß immer wieder nach Mitteln gesucht werden, um der gegenwärtig mehr denn je drückenden Wohnungsnot auf anderem Wege Herr zu werden. An Vorstehenden in dieser Hinsicht fehlt es errettenderweise nicht, wohl aber an einer Regierung, die den festen Willen hat, die Mitter

zu befehlen. Bedauerlicherweise sind die in Betracht kommenden Arbeiterparteien — zum Teil nicht ohne ihr Versehen — in der Regierung nicht vertreten. Gerade die Angehörigen dieser Parteien sind es, die den ganzen Jammer der Wohnungsnot durchschaffen müssen.

Unter den Anträgen zu dem am 10. Oktober d. J. beginnenden Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Kassel befindet sich eine ganze Anzahl, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigen. Neben der Bekämpfung der vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagenen allgemeinen Mietssteuer sind in diesen Anträgen Forderungen niedergelegt, die sich in der Hauptsache auf die Sozialisierung der Bauwirtschaft und der Baustoffindustrie beziehen. Aber auch in bezug auf den beschleunigten Ausbau des Siedlungswesens sind beachtenswerte Anregungen gegeben worden. So verlangt z. B. Hamburg, daß alles im Jahre 1914 im Kulturland, d. h. in Nutzung und landwirtschaftlicher Bearbeitung gewesene Land, das aber 1920 nicht mehr in Nutzung und landwirtschaftlicher Bearbeitung stand, der Zwangsbewirtschaftung, gegebenenfalls durch Enteignung, zugeführt und alle in Privatbesitz befindlichen kulturfähigen Öderlanden enteignet und den Siedlungsgenossenschaften bzw. Vereinen sowie auch an private Personen, soweit diese sich verpflichten, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung vorzunehmen, zu mäßigem Zinsfuß in Erbpacht überwiesen werden soll.

Seitens der Bauarbeiterverbände wurden u. a. folgende Forderungen aufgestellt: Beseitigung des privatrechtlichen Wohnungswuchers durch Überführung des Besitzrechts der Mietskäufer in die gemeinschaftliche Hand von Heimstätten und Heimstättenverbänden; schärfste Bekämpfung des Baustoffwuchers; Verbot des Abbruchs von Baustoffbetrieben; Ausbau des Beschlagnahmerechts an Baustoffen aller Art; Sozialisierung der Zement- und Kalkindustrie und weitestgehende Unterfütterung der von der deutschen Bauarbeiterschaft eingeleiteten Sozialisierung der Baubetriebe; Überführung des Besitzrechts am Boden in die öffentliche Hand usw.

Mit anerkanntem Eifer ist der Deutsche Bauarbeiterverband in eine Sozialisierungsbewegung eingetreten. Der Vorstand dieser Organisation hat eine Schrift herausgegeben, die sich eingehend mit diesem Problem befaßt und für die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes zum Selbstkostenpreis von 2 Mk. käuflich ist. Es wäre wünschenswert, wenn diese Schrift Eingang auch in weitere Arbeiterkreise finden würde. Der Titel lautet: „Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens“. Im Kampf um die Sozialisierung der Baubetriebe im Ruhrkohlenbezirk hat die genannte Organisation bei der Kreishandelsstelle für den Ruhrkohlenbezirk den Antrag gestellt, für die Gründung einer rheinischen „Bauhilfe“ aus dem Kohlenfonds 5 Mill. Mk. Gesellschaftskapital zur Verfügung zu stellen. Der Antrag ist jedoch mit Stimmengleichheit abgelehnt worden; die Reichsbehörden haben bis jetzt noch nicht Stellung dazu genommen.

Einen bedeutenden Schritt nach vorwärts haben die Bauarbeiterorganisationen unternommen, indem sie am 16. September d. J. in Hamburg den Verband sozialer Baubetriebe gründeten. Zweck dieser neuen Organisation ist die Gründung und Förderung gemeinschaftlicher, genossenschaftlicher und sonstiger nicht auf privatrechtlicher Grundlage stützender Baubetriebe sowie ihre Vertretung gegenüber den gesetzgeberischen Körperschaften: Reich, Staat und Gemeinden. Möglichst billige und gute Bauten für die Allgemeinheit herzustellen, soll der Grundzweck des Verbandes sein; seine vornehmste Aufgabe besteht in der Herstellung von Kleinwohnungen und Siedlungen. Die Genossenschaftler oder Genossen der Baubetriebe dürfen keinen höheren Gewinnanteil als 5 Proz. beziehen. Das gemeinnützige Unternehmen, das von den Verbänden der Bauarbeiter, Steinsetzer, Maschinenisten und Seizer, Fabrikarbeiter, Maler, Schöpfer, Dachdecker, Alpkalenteure und Zimmerer, vom Bund der technischen Angestellten und Beamten sowie von sozialen Baubetrieben aus allen Gegenden Deutschlands ins Leben gerufen wurde, setzte das Stammkapital auf 5 Mill. Mk., die geringste Stammbeitragsleistung auf 1000 Mk. Ist erster Geschäftsführer fungiert Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner (Berlin); als zweiter und dritter Geschäftsführer sind Fritz Schielicke (Berlin) und August Essinger (Hamburg), letztere beiden in ehrenamtlicher Tätigkeit, ernannt. Von einem etwaigen Geschäftsgewinn sollen 10 Proz. in eine Rücklage so lange eingestellt werden, bis diese die Höhe von 20 Proz. des Stammkapitals erreicht hat. Die Rücklage ist zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes gedacht; der Rest soll mit einer Höchstverzinsung von 5 Proz. auf das Gesellschaftskapital verteilt werden. Sollte dann noch etwas übrigbleiben, so werden 10 Proz. zum Wohle der Angestellten verwendet werden und das schließlich noch Verbleibende in eine außerordentliche Rücklage zur Verstärkung der Betriebsmittel fließen. Sollte es zu einer Auflösung des Verbandes kommen, bekommen die Genossenschaftler nur den Nennwert des eingezahlten Kapitals zurück; der Überschuss muß zu gemeinnützigen Wohnungsfürsorgezwecken verwendet werden und würde in diesem Falle der zuständigen Reichs-Hilfe zufallen.

Um die Bautätigkeit und alle damit zusammenhängenden Gewerbe zu beleben, empfiehlt der Vorsitzende des Dresdner Bürgerrats Dr. Gronau, der Staat solle für eine gewisse Zeit und Leistung für alle von Unternehmern für neue Aufträge neuenaufstellende Arbeitslosen die Erwerbslosenunterstützung weiterzahlen, so daß der Arbeitgeber nur die Differenz zwischen Arbeitslosenunterstützung und dem tarifmäßigen Lohne zu zahlen braucht. Dagegen müßten sich die Arbeitgeber verpflichten, zu vereinbarenden Bauten bzw. Lieferungen an Material zu leisten. Die

Preise der Bauten könnten alsdann in einem entsprechend geringeren Maße festgesetzt werden.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß in bezug auf Benutzung von Räumen und Gebäuden noch mancher Luxus getrieben wird, der in Anbetracht der schweren Zeit unbedingt vermieden werden müßte. Wie viele Bädermeister mühten sich während des Krieges die Stilllegung ihrer Bäder oder die Zusammenlegung derselben mit einer andern gefallen lassen. Auf dieselbe Art und Weise könnten zur Zeit viele entbehrliche Räume und überflüssige Läden freigemacht und zu Wohnräumen hergerichtet werden.

Jeder Tag bringt neue Vorschläge zur Abhilfe des Mangels an Kleinwohnungen, aber trotzdem haufen heute noch Hunderttausende in Deutschland ohne eigene Wohnung oder aber in solchen Räumen, die man in gesundheitlicher Beziehung unmöglich als Aufenthaltsorte für Menschen bezeichnen kann.

Zur Förderung des Mietleistungswesens schlägt Rechtsanwalt Dr. Springer (Leipzig) vor, Vermieterorganisationen und Mieterverbände sollten paritätische Arbeitsgemeinschaften bilden. Zur Entlastung der Mietleistungsmächter sollen Sachauschüsse eingesetzt werden, welche die Grundzüge für die Rechtsprechung aufzustellen hätten.

Was tut die Regierung?

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die vollständige Beseitigung des Wohnungsmangels erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Vergewaltigen wir uns, daß vor dem Krieg annähernd 200000 Wohnungen jährlich herzustellen waren und daß etwa sechs Jahre so gut wie nicht gebaut worden ist, so ist der Mangel besonders an Kleinwohnungen nicht nur erklärlich, sondern man versteht, daß das Elend aufs höchste steigen mußte. Das in der Kriegszeit verkäufte nachgeholt, ist an sich außerordentlich schwierig; ungeheuer erscheint jedoch diese Aufgabe, wenn man den Mangel an Material und die enorme Teuerung der Baumaterialien in Betracht zieht.

Seitens der Regierung, der Einzelstädter und der Gemeinden sind in den beiden hinter uns liegenden Jahren insgesamt annähernd 2,1 Milliarden an Baukostenzuschüssen bewilligt worden; im laufenden Jahre hat das Reich bis jetzt bereits wieder einen Betrag von 500 Millionen in Form von bedingt tilgbaren Reichsdarlehen zur Verfügung gestellt. Für die Bergarbeiter hat man insofern Sorge getragen, daß man einen Fonds geschaffen hat, der durch die Abgabe eines bestimmten Satzes für jede geförderte Tonne Kohlen für das Ruhrkohlengebiet z. B. 600—700 Mill. Mk. jährlich beträgt. Allerdings wird der Bau von Wohnhäusern für die Bergleute nur langsam vorankommen können, wenn nicht Vorhülle für das erst nach und nach sich annehmende Kapital bereitgestellt werden können.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues ausgearbeitet, die einer allgemeinen Mietssteuer gleichkommen dürfte. Nach diesem Entwurfe sollen alle Benutzer eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils 15 Proz. der Friedensmiete für das Reich und weitere 15 Proz. für die Gemeinden bezahlen. Wegen einer derartigen Steuer muß entschieden Stellung genommen werden, da sie zweifellos die ärmeren Schichten der Bevölkerung wieder am stärksten belasten würde. Bielmehr sollte man dazu übergehen, eine sogenannte Wohnungsluxussteuer zu schaffen, die entweder alle diejenigen treffen müßte, die mehr Räume bewohnen, als sie unbedingt gebrauchen, oder aber erst von einer festzusetzenden Einkommensgrenze an erhoben wird.

Wie schon bekannt wird, ist in der Stadt Glauchau in Sachsen bereits ein Ortsgesetz über eine solche Wohnungsluxussteuer geschaffen worden, nach welchem für den Wohnungsinhaber eine Wohnungsluxussteuer bis zu 70 qm, für die zwei nächsten zum Hausstand des Wohnungsinhabers gehörigen Personen je 20 und für jede weitere Person je 15 qm steuerfrei bleiben. Die Steuer beträgt bei einer Überdeckung der vorgeschriebenen Fläche um 1 bis 10 qm pro Jahr 2 Mk. für jedes Quadratmeter und erhöht sich dann bis zu 40 Mk. je nach dem Umfang der Überdeckung. Läden, Büroräume, solche Räume, die gewerblichen Zwecken dienen, Niederlagerräume, Badezimmer, Operations- und Wartezimmer werden von dieser Steuer nicht betroffen.

Der Reichsarbeitsminister hat auch eine Musterverordnung zum Wohnungsmangelgesetz vom 11. Mai 1920 erlassen und dieselbe zur Erzielung möglicher Einheitlichkeit auf diesem Gebiete den zuständigen obersten Landesbehörden übersandt. Nach dieser Verordnung werden zur Erhaltung des verfügbaren Wohnraumes verboten: das Abbrechen von Gebäuden oder Teilen von Gebäuden; Verwendung der bis zum 1. Oktober 1914 für Wohnzwecke bestimmten oder benutzten Räume zu anderen Zwecken; Vereinigung von Wohnräumen oder Verwendung derselben in Geschäftsräume. Dem Beschlagnahmerechte der Gemeindebehörde sind unterworfen: geeignete unbenutzte Räume; Nebenwohnungen; Räume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß angelegen werden; unbenutzte oder benutzte Fabriks-, Lager-, Werkstätten-, Dienstr-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume sowie Kasträume in Hotels, Pensionen u. dgl. Gemeinnützigen Baugesellschaften sollen zunächst nur Mitglieder als Wohnungsuchende zugewiesen werden. In Nebenwohnungen sollen grundsätzlich nur die Angestellten und Arbeiter des gleichen Betriebes untergebracht werden. Es wird empfohlen, vorzuschreiben, daß freizuerwerbende Wohnungen, in denen Arbeiter oder versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Angestellte oder diesen sozial gleichstehende Beamte des Kohlenbergbaues wohnen, nur

an Personen der genannten Berufsklasse vermietet werden dürfen. Durch diese Vorschrift sollen bisherige Wohnungen von Bergarbeitern, die Werkwohnungen beziehen, nur den Berufsgenossen vorbehalten bleiben. Die Zustimmung einer Gemeindebehörde zur Überlassung von Wohnungen ist bei solchen Personen zu erteilen, die ihr von der obersten Landesbehörde zur Unterbringung überwiesen sind. Vor allen Dingen sollen Personen berücksichtigt werden, die infolge des Krieges oder der Friedensbedingungen ihren früheren Wohnsitz außerhalb des jetzigen Reichsgebietes ausgeben mußten; zurückkehrende Kriegs- und Zivilgefangene; die in den betreffenden Gemeindebezirk verlegten Beamten und Militärpersonen; solche Personen, die das Recht des Unterkunftswohnortes haben oder zuleist hatten; Personen, die auf Grund der Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge oder Arbeitsnachweise in einem andern Ort überwiesen werden; Leute, die auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen entlassen sind, in der Gemeinde, in deren Bezirk sie am 1. August 1914 ihren Wohnsitz hatten; schließlich Personen, die zur Pflege schwerkranker naher Angehöriger oder aus ähnlichen Gründen längere Zeit in dem betreffenden Ort zu verbleiben gedenken. Die Einigungsämter sind als Bescheidverdingung gedacht.

Unendlich viel ist in den letzten Jahren geredet, geschrieben und verordnet worden, um den Wohnungsmangel zu beseitigen oder doch wenigstens auf ein Minimum zu beschränken, durchgeführte Maßnahmen hat man jedoch bisher leider nicht in Anwendung bringen können. Wenn sich nun eine Sozialisierung des gesamten Wohnungswesens in absehbarer Zeit nicht verwirklichen läßt, so müßten aber doch alle verfügbaren Gelder sofort für den Bau von Wohnhäusern bereitgestellt, die Baumaterialien auf alle Fälle beschafft und der Wohnungsbau mit möglicher Beschleunigung an allen in Betracht kommenden Orten aufgenommen werden. So wie bisher kann es jedenfalls nicht weitergehen.

Verschiedene Eingänge

Arbeits- für Buchgewerbe und Graphik. Begründet von Alexander Waldow. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein. 57. Band. Heft 5. 6. 7. 8. Jahrgang 1920. Jahrgang 12. Heft 30 Mk., Einzelheft 2,50 Mk. und Doppelheft 5 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch den Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig.

Die Geschichte der Sozialistischen Demonstrationen. Herausgegeben von Harms. Nr. 21—24. 6. Jahrgang, 1. Band. Nummer 1 Mk. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin, SW 88.

Wirtschaftspolitische Briefe. Herausgegeben von der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft, Berlin W 35. Nr. 1, 2.

Aus der Gemeindefortschrittlichen Bewegung in Ruhland bis zur Erhebung der Macht. Von H. Schlapnikoff. Preis 1 Mk. Chemnitzer Buch- und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Chemnitz, Schützenstraße 23.

Der Arbeiterall. Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Schriftleitung: E. Baumig. Seite 34—36. Einzelpreis 1 Mk. 2. Jahrgang. Verlag „Arbeiterall“, Berlin C 25, Mühlstraße 24.

Marx-Biographie. „Ein Lebensbild Karl Marx“ in biographisch-bibliographischen Daten von Ernst Drach. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Charlottenburg.

„Anfänge der Demokratie in England.“ Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Von H. Conrad. Preis 4 Mk. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68.

„Arbeitsgeber und Betriebsrätegesetz.“ Erläuterungen, Richtlinien und praktische Hinweise von Georg Bergmüller. Preis 5,70 Mk. G. Schwelgers Verlag in Münden.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
Briefadresse: J. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Sechsundzwanzigster Nachtrag zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis. Bremen: Aile, Gustav.
- II. Kreis. Burgluisfurt: Broob, B. — Köln: „Königliche Volkszeitung“, G. m. b. H. — Arefeld: Tappert, Gebr. — Münster in Westfalen: Arid, Joseph, Nachf. (Drucker) und Verlagsgesellschaft (Wohlthun), G. m. b. H. — Siegen i. W.: Steinhaus, Gustav. — Schwelm (Rhd.): Süppers, E. & D. (Widwid Süppers)
- III. Kreis. Kassel: Müller, Gebhard (Schleier) und Louis Müller
- IV. Kreis. Greiburg i. Br.: Jilgen, Walter. — Rappenaubaden: Stein, Fern.
- V. Kreis. Erlangen: Müller, Karl. — Freilassing: Genossenschaftsdruckeri Ruperlus, E. G. m. b. H. (Hogger Kreuzeder). — Mainleus: Gut, Konrad. — Neudilling: Pflaß, Hans. — Neustadt a. Wald: Schmidts, C. M., Buchdruckeri (Fritz Schmidt). — Neustadt a. d. Donau: Ubrich, Arthur.
- VI. Kreis. Bad Soden: Poch, Anton. — Senda (Bezirk Halle): Klapper, W. H.
- VII. Kreis. Klingenbühl i. Sa.: Buchdruckeri Adolf Woller (Mar Woller). — Leipzig: Kiebig & Kramer (St. Wiegand & Johannes Kramer).
- IX. Kreis. Breslau: Sonnenverlag Gebr. Körner (Karl und Joseph Körner).
- X. Kreis. Flensburg: „Schleswiger Grenzpost“. — Jshoe: Pramor, Ferdinand. — Schleswig: „Schleswiger Tageblatt“, G. m. b. H.
- XI. Kreis. Königsberg i. Pr.: „Freiheit-Verlag“, G. m. b. H.

Bekanntmachungen

Arbeitsnachweise betreffend
Görlitz, Verwalter: Alfred Mattheu, Brüdenstraße 3.
Senftenberg, Verwalter: Hugo Marx, Neugasse 11.
Potsdam, Hermann Ebell, Rowawalle, Kleiststraße 12.
Regensburg, Verwalter: M. Weber, Zollerstraße 7a.

Schiedsgerichte betreffend

Böhm. Gehilfenwahl, Joseph Benner, Altenstraße 21.
Borsdorf: Hilarius Hoffmann, Hermann Torquill.
Bettlich: Ludwig Heermann, Jakob Müller, Johann Widler, Stellvertreter.

Berlin, 7. September 1920.

J. A.: Paul Schliebs, Geschäftsführer.